

Checkliste - Wechsel in die neue Promotionsordnung und das neue TUM-GS Statut für Promovierende nach einer Fassung der Promotionsordnung seit dem 1.1.2014

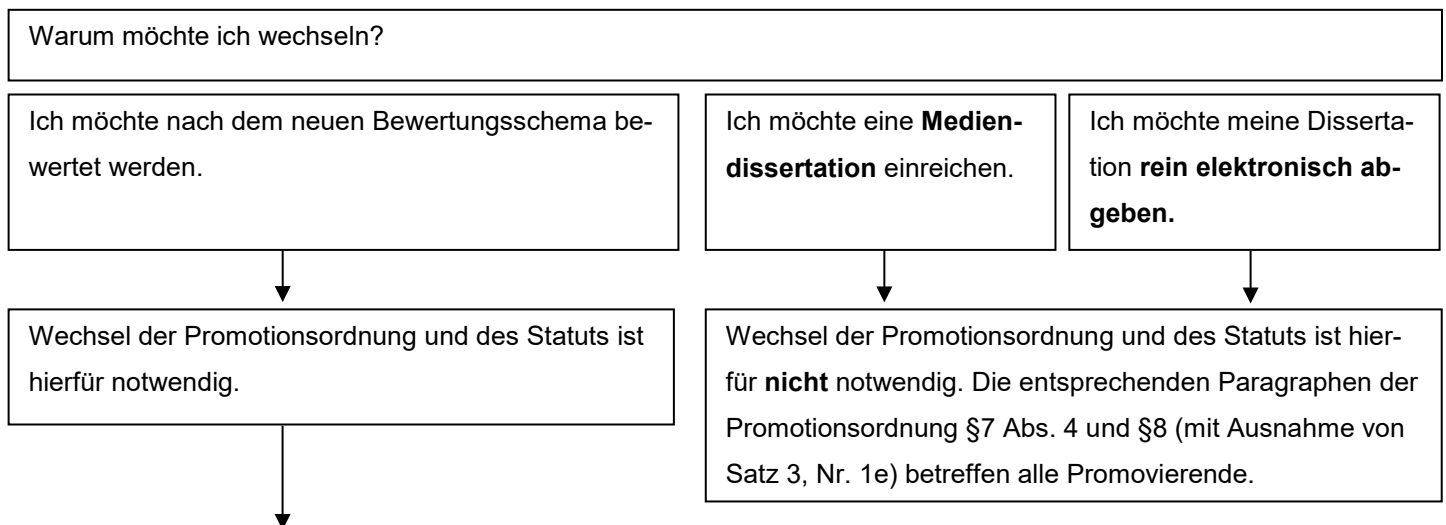
Grundsätzlich gelten für **alle Promovierenden die neue Promotionsordnung und das neue TUM-GS Statut** vom 1.10.2021, jedoch sind einige Paragraphen davon ausgenommen. In den Schlussbestimmungen in **§29** (Promotionsordnung) und **§19** (Statut) können Sie nachlesen, um welche Punkte es sich handelt.

Mit einem freiwilligen Wechsel in die neueste Fassung der Promotionsordnung und des TUM-GS Statuts ändern sich für Sie aber auch diese Punkte und die entsprechenden Anforderungen an Ihr Promotionsvorhaben. Sie sollten daher **vor einem Wechsel gründlich abwägen, ob ein Wechsel für Sie Sinn macht oder ggf. auch zu Nachteilen führen kann**. Die vorliegende Checkliste kann Sie bei Ihrer Entscheidung unterstützen, dennoch sollten Sie in jedem Fall **selber die Promotionsordnung und das GS-Statut sichten und mit Ihrem Graduiertenzentrum Kontakt aufnehmen**.

Diese Bestimmungen **ändern sich für Sie bei einem Wechsel**:

- Erweiterung der Bewertungsstufen, siehe PromO §§11,17
- Spezifische Regelungen der pFE bei publikationsbasierten Dissertationen, siehe § 7 Abs. 3
- Möglichkeit zur Austragung aus der Promotionsliste bei nicht erfolgter Rückmeldung, siehe PromO § 6 Abs. 2 Satz 5
- Dokumentation und Grundlagen des Feedbackgesprächs, siehe § 8 Satz 3 Nr. 1 e, Statut § 16 Abs. 8
- Diskussion in der internationalen Fachöffentlichkeit erfordert Annahme in Peer-Review-Prozess, siehe Statut § 16 Abs. 9

Entscheidungshilfe:



Zu beachten:

- ✓ Im Falle einer **publikationsbasierten Dissertation**: Informieren Sie sich bei Ihrer promotionsführenden Einrichtung über die **spezifischen Anforderungen an publikationsbasierte Dissertationen**.
- ✓ Die **Dokumentation des Feedbackgesprächs** ist nun Teil der Pflichtelemente zur Qualifizierung. Grundlage ist ein hochschulöffentlicher Seminarvortrag oder ein schriftlicher Zwischenbericht.
- ✓ Die **Diskussion in der internationalen Fachöffentlichkeit** erfordert nun in der Regel **angenommene** (und nicht nur eingereichte) Publikationen/ Tagungsbeiträge, die einem Peer-Review-Prozess unterworfen sind. Ggf. haben die Graduiertenzentren hier weitere Vorgaben.

→ Beachten Sie, dass bei einem Wechsel eine **erneute Prüfung der Pflichtelemente durch die Graduiertenzentren in DocGS notwendig wird**. Einzelne Punkte in Ihrem Fortschrittsbaum in DocGS werden dafür **zunächst zurückgesetzt**. Der Antrag auf Einreichung muss ggf. neu ausgefüllt werden, planen Sie daher **entsprechend Zeit ein**.